



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Communiqué

16. September 2016

Eine solide Grundlage zur Weiterentwicklung des Verhältnisses Kirche–Staat zugunsten der Menschen im Kanton Bern

Der Entwurf zum neuen Landeskirchengesetz ist eine gute Basis für die vom Grossen Rat des Kantons Bern vor einem Jahr beschlossene Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Landeskirchen. Andreas Zeller, Präsident des Synodalarats der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern, bezeichnet das vorgeschlagene 2-Säulen-Modell zur Finanzierung als zweckmässig, weil es einerseits die historischen Rechtsansprüche wahrt und andererseits die Vorgaben einer zeitgemässen Kultur- und Sozialstaatlichkeit beachtet.

Andreas Zeller, Präsident des Synodalarats der Evangelisch-reformierten Landeskirche, zeigt sich mit dem Entwurf zum neuen Landeskirchengesetz im Grundsatz zufrieden. Dieser würdigt die Bedeutung und die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen zugunsten der Menschen im Kanton Bern. Er stärkt die Autonomie der Kirchen in wichtigen Fragen. Und er strebt die Weiterführung des bewährten, partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen den Landeskirchen und dem Staat an. Damit macht der Gesetzgeber deutlich, weshalb der Kanton auch künftig finanzielle Leistungen zugunsten der Landeskirchen erbringen wird.

Ausgelöst hatte die Gesetzesrevision der bernische Grosse Rat, der in der Septembersession 2015 auf der Basis des Expertenberichtes «Ecoplan/Advocate» Leitsätze verabschiedet hatte mit dem Ziel, das Verhältnis Kirche-Staat zu entflechten und die Eigenständigkeit der Kirchen zu stärken. So sollen die Landeskirchen beispielsweise ab Anfang 2020 die Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchendienst aufnehmen, für deren Personaladministration sorgen und die Zuordnung der Pfarrstellen vornehmen. Das Kantonsparlament hatte auch ein neues, zeitgemässes und verlässliches System der Finanzierung gefordert. Der Gesetzesentwurf schlägt dazu ein 2-Säulen-Modell vor: Die erste Säule legt Sockelbeiträge fest, welche auf den historischen Rechtsansprüchen basieren. Die zweite Säule richtet Beiträge an die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen aus.

Synodalaratspräsident Andreas Zeller ist überzeugt, dass das 2-Säulen-Modell ausgewogen ist; denn es wahrt einerseits die historischen Rechtsansprüche der Evangelisch-reformierten Landeskirche und beachtet andererseits die Vorgaben einer zeitgemässen Kultur- und Sozialstaatlichkeit: Er stellt sich hinter den von einer kantonalen Kommission erarbeiteten Kompromiss und unterstützt den Vorschlag, dass aus der ersten Säule alle drei Landeskirchen einen Sockelbeitrag zugeteilt erhalten. In der zweiten Säule werden die ausgewiesenen kulturellen

und sozialen Leistungen, welche die Kirchen im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbringen, angemessen berücksichtigt.

Synodalratspräsident Andreas Zeller weist darauf hin, dass die Umsetzung des neuen Gesetzes für die Kirchen eine riesige und anspruchsvolle Aufgabe bedeuten wird. Die Planbarkeit und die Verlässlichkeit der Finanzierung sind deshalb für die Umsetzung von entscheidender Bedeutung.

Der Synodalrat wird den präsentierten Gesetzesentwurf nun im Detail prüfen. Die Synode – das Kirchenparlament – wird an der Wintersession vom 6./7. Dezember 2016 vom ihr zustehenden Vorberatungs- und Antragsrecht Gebrauch machen und die Stellungnahme der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern diskutieren und verabschieden.